Tobler
Grafen
von Kyburg
1884.

H. H. W.
1215

Aus dem Nachlaß
von
Peter Göring
† 27. August 1927.
Geschenk
seiner Kinder

663/86

Jahresbericht

über

das städtische Gymnasium in Bern

1884.

Dazu eine wissenschaftliche Abhandlung von Hrn. Dr. Gustav Tobler:

Beitrag zur Geschichte der Grafen von Kyburg.

Bern.
Stämpfli'sche Buchdruckerei.
1884.

Beitrag

zur

Geschichte der Grafen von Kiburg.

Von

Gustav Tobler.

Beilage zum Jahresbericht des städtischen Gymnasiums in Bern.

Bern.
Stämpfli'sche Buchdruckerei.
1884.

H. H. W. 1215 (4°)
2 Ke

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

36.4. 2084

Beitrag

zur

Geschichte der Grafen von Kiburg.

Im Frühling des Jahres 1883 war die Ausarbeitung des wissenschaftlichen Programmes für das Jahr 1884 dem Herrn Professor Schönholzer übertragen worden. Als derselbe letzten Januar starb, hinterliess er seine Studie in einem noch nicht zur Publikation reifen Zustande, und so entschloss sich der Verfasser, für seinen verstorbenen Kollegen in den Riss zu treten. Der Umstand nun, daß ihm nur wenige Wochen zur Verfügung standen, wird über die Natur der folgenden Abhandlung genügende Aufklärung bieten; sie will nur ein «Beitrag» zur Geschichte des kiburgischen Grafenhauses in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sein. Es ist daher keine erschöpfende Behandlung der Regierungszeit Hartmanns des ältern und Hartmanns des jüngern zu erwarten; nur *eine* Seite ihrer Wirksamkeit wurde ins Auge gefasst: *ihr Verhältnis zu den Hohenstaufen.*

Es gewährt dem Forscher der Lokalgeschichte einen eigentümlichen Reiz, den Beziehungen seines engern Vaterlandes zu den die Welt bewegenden politischen und geistigen Strömungen nachzugehen, zu beobachten, wie die gewaltigen Bewegungen der Mitwelt in dem individuellen und eigenartig angelegten Reichsgliede nachzittern und zum Teil hohe Wellen schlagen, wie *ein* Gedanke und *ein* Streben ein ganzes Zeitalter belebt, kurz, wie das Vaterland nichts anderes, als ein dienendes Glied in der Kette der übrigen staatlichen Erscheinungsformen ist. In einer geistig und politisch aufgeregten Zeit wird diese Zusammengehörigkeit viel auffallender zu Tage treten, als in Perioden ruhiger Entwicklung. Aufgabe der folgenden Untersuchung soll es nun sein, die Teilnahme der Grafen von Kiburg an den Geschicken des hohenstaufischen Hauses nachzuweisen.

Die Quellen, die benutzt werden mussten, bestehen zum grössten Teil aus Urkunden[1]); die zeitgenössischen Chronisten lassen uns leider beinahe gänzlich im Stich. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als dadurch viele Tatsachen, deren Kenntnis wichtig

[1]) Gedruckt in *Herrgott:* Genealogia dipl. Habsburg. vol. II, pars I. *Trouillat:* Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, I und II. *Wartmann:* Urkundenbuch der Abtei Sankt Gallen, III. *Fontes* Rerum Bernensium, I und II. *Huillard-Bréholles:* Historia diplomatica Friderici II. (citirt mit H. B.). *Geschichtsfreund* (Mitteilungen der fünf Orte). Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

wäre, für uns nicht existiren, und als die Motivirung für eine Reihe von urkundlich überlieferten Ereignissen nur durch Kombination gewonnen werden kann. Ueberhaupt ist es auffallend, wie wenig in den zahlreichen Klöstern des burgundischen Gebietes der historische Sinn zur Fixirung der Tagesereignisse entwickelt war. In einem unschätzbaren Vorteil befindet sich dagegen die Ostschweiz, welche in einem durch mehrere Jahrhunderte sich hindurchziehenden Geschichtswerk, den Casus Sancti Galli, die wünschenswertesten Aufschlüsse über ihre Vergangenheit besitzt.[2])

Dagegen fehlt es nicht an neuern Arbeiten, die die Geschichte der Grafen von Kiburg zum Gegenstand haben.[3]) Hauptsächlich wichtig ist Kopps Geschichtswerk, dessen Benützung aber durch eine «unglaubliche unübersichtliche Anlage» äusserst erschwert ist.[4]) Der Stoff ist hier so auseinander gerissen, daß von einem Ueberblick keine Rede ist. Schon aus diesem Grunde wäre eine Neubearbeitung der Geschichte der Kiburgergrafen wünschenswert.

Mit dem Aussterben der männlichen Zähringer im Jahre 1218 trat eine völlige Veränderung der Besitz- und Regierungsverhältnisse in dem zwischen Alpen, Jura und Aare gelegenen Burgund ein. Es hätte nicht unmöglich sein können, daß sowohl der gesammte Allodial- als Lehensbesitz der Zähringer auch übergegangen wäre auf ihre Erben. Die Verhältnisse brachten aber hier eine strenge Ausscheidung zustande: das Reich machte seine Rechtstitel auf gewisse Teile der Erbschaft einesteils dadurch geltend, daß es das Rektorat über Burgund an sich zog. Leider sind die diese Rückziehung beleuchtenden Aktenstücke nicht mehr vorhanden; sie würden uns zweifelsohne zeigen, ob das Rektorat seit dem Mai 1152[5]) und seit der Eingrenzung dieser Gewalt durch Kaiser Friedrichs des Ersten Heirat mit der burgundischen Beatrix im Jahre 1156[6]) noch irgend welche rechtliche Veränderungen erlitten hätte oder nicht. Mit dem Rückzug des Rektorats an das Reich war offenbar nicht die Absicht verbunden, dasselbe überhaupt aufzuheben; im Gegenteil sollte es zur Stärkung der jungen Fridericischen Herrschaft dienen und in Folge dessen wurde es auch dem Kaisersohne Heinrich übertragen. Bereits

---

[2]) Die St. Gallischen Geschichtsquellen sind mit mustergültigem Kommentar herausgegeben worden von Prof. Meyer von Knonau in den Heften XII, XIII, XV—XVIII der „Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte" des historischen Vereins in St. Gallen. Unsere Zeit berühren nur Conradi de Fabaria Continuatio casuum sancti Galli (Heft XVII) und Christian Kuchimeisters Nüwe Casus (Heft XVIII).

[3]) Placidus Braun: Geschichte der Grafen von Dillingen und von Kiburg (in den hist. Abhandl. der kgl. bair. Akad. d. Wissensch., Bd. V, 1823). F. E. Pipitz: Die Grafen von Kyburg, 1839. Kopp: Geschichte der eidgenössischen Bünde, Bd. I und II. Pupikofer: Geschichte der Burgfeste Kyburg (in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, XVI). v. Wattenwyl: Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, I.

[4]) Meyer von Knonau in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Heft XVIII, p. IV, p. 347. Jahrbuch für Schweizergeschichte, VII, p. 3.

[5]) Fontes, I, p. 428.

[6]) Otto von Freising zum Jahr 1156: Mon. Germ. S. S. XX, 412. Otto von St. Blasien zum Jahr 1167, ebd. 314. Letzterer mag für seine Zeit vielleicht Recht haben, wenn er die Herrschaft über Burgund als ein mehr ehrenvolles, als nutzbringendes Lehen auffasst: regnum Burgundiæ . . . quod duces de Zæringen quamvis sine fructu tantum honore nominis jure beneficii ab imperio jam diu tenuerant. Für die Zeit des letzten Zähringers trifft aber diese Auffassung gewiss nicht mehr zu.

im Jahre 1220 nannte sich dieser achtjährige Knabe Herzog von Schwaben und Rektor von Burgund.[7]) Die späteren Ereignisse gestatteten dem Kaiser kein festeres Eingreifen in Burgund; er persönlich wurde von unsern Gegenden ferngehalten und der neubestellte Rektor mochte es bei seiner allmäligen Entfremdung von seinem kaiserlichen Vater nicht für klug erachten, sich durch Geltendmachung seiner Gewalt einen treuen Bundesgenosssen zu entfremden. So fiel denn faktisch allerdings die Gewalt eines Rektors dahin, während theoretisch der Kaiser seine Eigenschaft als Lehensherr und Besitzer derselben dargetan hatte.

Anderseits fiel alles Reichsgut wieder dem Reiche zu; Folge davon war, dass die Städte und Burgen Bern, Murten, Laupen, Güminnen und Grasburg aus dem Erbe eximirt und in den Stand von Reichsstädten und Reichsburgen erhoben wurden.

Aber auch die Stellung mancher burgundischer Herren erlitt eine wesentliche Aenderung. Dynasten, die früher unter der Botmässigkeit des Rektors gestanden waren, erhoben sich zur Reichsfreiheit, andere, die Ministeriale der Zähringer gewesen waren, konnten sich aus dieser Abhängigkeit in den Stand des freien Adels erheben.[8]) Was jetzt noch übrig blieb, fiel an den Schwestersohn des letzten Zähringers, an Ulrich von Kiburg. Damit hatte das Grafenhaus der Kiburger, das eine freie Schöpfung der Feudalzeit war, eine ungeahnte Bedeutung erhalten. Ursprünglich im Zürich- und Thurgau begütert, hatte es später durch das Aussterben der Lenzburgergrafen seine Besitzungen in den Aargau ausgedehnt und schliesslich fiel ihm aus dem zähringischen Nachlass der gesammte Allodialbesitz Berchtolds V. in Burgund zu. So konnte nicht mit Unrecht ein Zeitgenosse behaupten, dass das Haus Kiburg alle Grafen in Schwaben durch seine Schätze und Reichtümer übertreffe[9]), und es wird kaum übertrieben sein, wenn ein späterer Schriftsteller die Zahl der von kiburgischen Ministerialen besessenen Schlösser im Thurgau allein auf ungefähr siebenzig berechnet.[10]) Zu gleicher Zeit war Graf Ulrich darauf bedacht, durch vorteilhafte Verheiratung seiner Kinder einflussreiche Verbindungen einzugehen. Sein älterer Sohn Werner ehelichte Adelheid, aus dem reichen Grafenhaus von Lothringen; der jüngere Sohn Hartmann heiratete die Gräfin Margaretha von Savoyen, und durch die Verbindung der Tochter Heilwig mit dem Grafen Albert befreundete er sich das Geschlecht der Habsburger.

Dem Kaiser Friedrich II. musste es selbstverständlich daran gelegen sein, ein so reich begütertes und angesehenes Grafenhaus auf seiner Seite zu sehen. Um so mehr wird es ihn gefreut haben, als auf seinem Zuge nach Deutschland im Jahre 1212 der Graf Ulrich als einer der ersten sich bei ihm einfand. So bekannte sich derselbe wieder zu der Fahne der Staufen und dokumentirte hiemit sein Festhalten an der Familientradition. Schon der Vater des Grafen Ulrich, Hartmann III., war ein Anhänger Friedrich Barbarossa's gewesen. Er und sein Bruder Adalbert von Dillingen fanden sich am 27. November 1155 beim Kaiser in Konstanz ein[11]), und am 20. Februar 1173 unterschreibt der gleiche Hartmann mit einem andern Bruder Ulrich eine Urkunde Friedrichs, in welcher derselbe

---

[7]) Urk. Weingarten, den 4. Januar; Frankfurt, den 20. April. Böhmer, die Regesten des Kaiserreichs von 1198—1254, Reg. Frid. Nr. 318 und 338. Kopp, II², p. 132, Note 1. Wattenwyl, 1, 27 spricht kurzweg von der Aufhebung des Rektorats.

[8]) Die Nachweise dazu finden sich bei Wattenwyl, 1, p. 25 f.

[9]) Albert von Beham; bei Pupikofer l. c., p. 28.

[10]) Schöpflin, Als. ill., II, p. 431.

[11]) Fontes, I, p. 434.

dem Kloster Interlaken alle Freiheiten und Rechte bestätigt.[12]) Ja, die beiden Brüder Adalbert von Dillingen und Ulrich nahmen sogar an dem Kreuzzug Barbarossa's teil.[13]) So hielt das ganze Haus Kiburg treu zu seinem Kaiser; diese Partei ergriff nun auch nach dem Tode Hartmanns sein Sohn Ulrich, der als einziger Erbe sämmtliche Besitzungen im Thur-, Zürich- und Aargau in seiner Hand vereinigte.

Was diesem Ulrich eine besondere Bedeutung gab, war seine Verbindung mit dem Hause der Zähringer. Da Berchtold V. kinderlos war, so wurde Ulrich als Gemahl der jüngern Schwester des Herzogs der präsumtive Erbe eines Teiles der zähringischen Erbschaft. Diese Heirat wirkte nun auch bestimmend ein auf die Stellung, die Ulrich in den durch das Ableben Heinrichs VI. im Jahre 1198 ausbrechenden Tronwirren einzunehmen gezwungen war. Es hatte nämlich eine Zeit lang den Anschein, als ob sein Schwager Berchtold den Hohenstaufen den Tron streitig machen wollte. Die Kandidatur, die demselben von der staufenfeindlichen Welfenpartei angeboten worden war, hatte er in der Tat angenommen, und es unterliegt keinem Zweifel, dass bei Aufrechterhaltung derselben Ulrich eine der bedeutendsten Stützen des zähringischen Königshauses geworden wäre. Aber noch im März 1198 verzichtete Berchtold auf die Königswürde; er verständigte sich mit Philipp von Schwaben und anerkannte denselben gegen eine bestimmte Geldsumme als rechtmässigen König. Wir werden gewiss nicht irren, wenn wir die Anwesenheit Ulrichs von Kiburg am Hofe Philipps mit dieser Tronfrage in Zusammenhang bringen.

---

[12]) l. c., p. 451. Die Genealogie der Kiburgergrafen ist für das zwölfte Jahrhundert noch sehr unbestimmt. Es ist geradezu auffallend, wie die einzelnen Darstellungen sich hier widersprechen. Die Genealogien von Pipitz, Braun, Hopf, Grote und Pupikofer sind nur in wenigen Punkten übereinstimmend. Zur Aufklärung dürfte vielleicht Folgendes dienen: Aus dem Jahre 1155 sind bezeugt die Brüder Hartmann von Kiburg und Adelbert von Dillingen (Fontes, I, p. 434), aus dem Jahre 1173 die Brüder Hartmann von Kiburg und Ulrich (ebd. p. 451). Somit sind alle drei Brüder. Adelbert hatte nachweislich zwei Söhne: Adelbert und Ulrich (Braun l. c., p. 418). Das sind diejenigen, welche Ansbertus (Fontes rerum Austriæ S. S. V, p. 16) als Brüder und als Teilnehmer am Kreuzzuge Friedrichs I. erwähnt. (Olricus comes de Chiburg et frater ejus Adilbertus comes de Dillingen.) Demnach ist die Stammtafel ungefähr folgende:

Hartmann II., † 1134. — Adelbert I., † 1151. — Ulrich, Bischof von Konstanz, † 1127.

- Hartmann III., † 1180. Gemahlin: Richenza von Lenzburg.
  - Ulrich, † 1227. Gemahlin: Anna von Zähringen.
    - Werner, † 1228. Gemahlin: Adelheid v. Lothring.
    - Hartmann IV., † 1264. Gemahlin: Margaretha v. Savoyen.
      - Hartmann V., † 1263. Gemahlin: 1) Anna von Rappersweil. 2) Elisabeth von Châlons.
        - Anna.
        - Werner, † 1253.
      - Clementia. Gemahl: Hugo von Werdenberg.
    - Ulrich, Bischof v. Chur, † 1237.
    - Heilwig. Gemahl: Albert v. Habsburg.
    - Unbenannte Tochter. Gemahl: ein Graf v. Regensberg[3]).
  - Friedrich[2]), Domherr in Konstanz.
- Ulrich.
- Adelbert II. von Dillingen, † 1170. Gemahlin: Gutta von Werdenberg.
  - Adelbert III.[1]), † 1214.
  - Ulrich[1]), † zwischen 1199 und 1219.

[1]) Vergl. Braun l. c., p. 420.
[2]) Vergl. unten Note 47.
[3]) Ersehbar aus Wartmann, Nr. 924. Kopp, II[1], p. 357 bezweifelt diese Verwandtschaft.

[13]) Pupikofer l. c., p. 25, verwechselt diesen Ulrich mit seinem gleichnamigen Vetter, welch letzterem er die Teilnahme am Kreuzzuge vindicirt. Dass es derselbe in keinem Falle sein kann, beweist der Umstand, dass der Kreuzfahrer ausdrücklich ein Bruder des Adalbert von Dillingen genannt wird.

Durch seine Vermittlung mögen verschiedene, auf den Rücktritt Berchtolds bezügliche Fragen bereinigt worden sein.[14]) Somit war die Gefahr einer Entzweiung der Häuser Staufen und Kiburg glücklich abgewandt. Noch zweimal treffen wir Ulrich an dem Hoflager Philipps, nämlich am 6. August 1198 und am 17. April 1200[15]); von nun an scheint er den König nie mehr besucht zu haben.

Unterdessen durchtobte ein wilder Kampf die deutschen Gaue; als derselbe sich zu Gunsten der Staufen zu wenden begann, griff verhängnisvoll das Geschick ein: der Dolch Otto's von Wittelsbach machte dem Welfen Otto IV. die Bahn frei. Die deutschen Fürsten anerkannten letztern als den rechtmässigen Troninhaber. Es wird uns in Folge dessen nicht befremden, wenn wir auch den Grafen Ulrich im Gefolge Otto's erblicken. Er steht in einer am 29. Januar 1209 in Ulm für das Kloster Buchau ausgestellten königlichen Urkunde an der Spitze der Zeugen[16]), ein Zeichen, wie sehr Otto die Freundschaft gerade dieses Mannes zu würdigen wusste.

Aber Otto war nicht der Mann, die in Deutschland seit 1198 ausgebrochenen Gegensätze zu versöhnen, so sehr auch die Lage der Dinge für ihn eine günstige war. Er verfeindete sich durch sein unberechenbares Benehmen sogar die Geistlichkeit, so daß dieselbe den Papst Innozenz gegen Otto heimlich unterstützte.[17]) Eine solch zündende Wirkung übten die über den Kaiser verhängten Kirchenstrafen, der Bann und die Exkommunikation, aus, dass der grösste Teil der Fürsten und Grafen Otto verliess und dem vom Papst portirten Kaiser entgegenjauchzte, dem jungen Staufen Friedrich II.[18])

Im Jahre 1212 trat dieser junge Fürst die Reise nach Deutschland an; er überstieg die Alpen und gelangte unter dem Geleite des Bischofs von Chur, des Abtes von St. Gallen und des Grafen Heinrich von Sax nach Konstanz. Hier fand sich auch Ulrich von Kiburg ein, der mit den andern den Kaiser nach Basel geleitete und ihn gegen den in Ueberlingen weilenden Otto schützen half.[19]) Diese chronistische Darstellung des Ursberger Propstes Burkart findet ihre Bestätigung in drei Urkunden Friedrichs, die er am 26. November 1212 in Basel ausstellte, und in welchen unter den Zeugen abermals an der Spitze der weltlichen Herren Ulrich von Kiburg steht.[20]) Wenn dann aber Burkart von Ursberg von der Freigebigkeit spricht, mit welcher Friedrich seinen Anhängern Reichs- und Hausgüter verschenkt und verpfändet haben soll, so kann dies allerdings möglich sein; nur liegen uns über den Umfang dieser Vergünstigungen keine urkundlichen Belege vor.[21])

---

[14]) Er war am 29. März 1198 bei Philipp in Mainz. Böhmer, Reg. Phil. Nr. 9. Ebenfalls anwesend war sein Vetter Adalbert von Dillingen.

[15]) Wirtemberg. Urkundenbuch, II, p. 328. Böhmer, Reg. Phil. Nr. 27.

[16]) Böhmer, Reg. Otto's. Nr. 51.

[17]) Annal. Admunt. M. G. S. S. IX, p. 592: Interim vero dominus papa Innocentius de occulto consensu et clandestina subscriptione ac legatione episcoporum tocius Alemannie roboratus etc.

[18]) Jedenfalls treffend schildert der St. Galler Chronist Conradus de Fabaria die Stimmung Alemanniens gegenüber Otto mit den Worten: Hujus fama excomunicationis mandato summi pontificis pervolat Suevie principibus non ingrata etc. l. c., p. 173. Otto fand, nach dem gleichen Schriftsteller l. c., p. 175, jedenfalls eine sehr kühle Aufnahme in Alemannien: Gravis Italicis, Alemannis gravior, suis ingratus, fines attigit Alemannie, a nullo sibi principe occurritur, nulli gratus excipitur.

[19]) Chron. Ursp. Abgedruckt in den Fontes rer. Bern., I, p. 511.

[20]) Huillard-Bréholles, I, p. 217 ff. Böhmer, Reg. Frid. Nr. 41, 42, 43.

[21]) Chron. Ursp. l. c., p. 512: quibus ipse prædia imperii et paterna large distribuit et obligavit. Böhmer l. c. beschränkt diese Verpfändung und Schenkung nur auf Ulrich von Kiburg; den Akt selbst lässt er in Konstanz vor sich gehen. Pupikofer dagegen nimmt l. c., p. 26, an, dass diese Vergünstigungen in Basel dem Grafen Ulrich zu teil geworden seien. Seine Vermutungen über die Tragweite dieser Privilegien sind mit Recht von Meyer von Knonau (Conr. de Fabaria, p. 178, Note 123) als nicht zutreffend zurückgewiesen worden.

Sei dem nun, wie ihm wolle, so ist doch Tatsache, dass von nun an Ulrich von Kiburg ein eifriger Anhänger Friedrichs II. war. Wir treffen ihn und seine beiden Söhne öfters am königlichen Hofe; so unterschreibt er am 31. März 1213 sammt seinen Söhnen Werner und Hartmann, drei in Konstanz ausgestellte königliche Urkunden[22]); am 1. September des gleichen Jahres finden wir den Grafen Ulrich beim König in Ueberlingen[23]), am 7. März 1214 besuchte er das Hoflager in Rottweil[24]); und Ende Juni desselben Jahres urkundet er bei Friedrich in Ulm.[25]) Die persönlichen Beziehungen ruhten nun eine Zeit lang; erst am 12. April 1216 treffen wir wieder einen Kiburger, den Grafen Werner, beim König in Speier[26]); der Vater besuchte Friedrich am 15. Juli des gleichen Jahres in Konstanz[27]) und der jüngere Sohn Hartmann stellte sich im Dezember 1216 beim königlichen Hofe in Nürnberg ein.[28])

Da stellte plötzlich ein ernstlicher Zwist die guten Beziehungen des gräflich-kiburgischen Hauses zu den Hohenstaufen in Frage. Die Kiburger hatten nämlich mit dem Lenzburgererbe die Vogtei über das Stift Beromünster erhalten. Aus diesem Abhängigkeitsverhältnis wünschte das Kloster erlöst zu werden. Im Juli 1217 sandte dasselbe Boten zum jungen Kaiser nach Esslingen und diesen gelang es, von demselben nicht nur die Bestätigung der alten Rechte und Freiheiten, sondern als neue Vergünstigung die Erhebung des Stiftes in den Stand der Reichsunmittelbarkeit zu erlangen.[29]) Diese Exemption des Klosters aus der Vogteigewalt der Kiburger verletzte alte, gute Rechte der letzteren. Sie anerkannten dieselbe nicht und eröffneten eine wilde Fehde gegen das Kloster: sie jagten die den Gottesdienst ausübenden Priester aus der Kirche, fügten derselben bedeutenden Schaden zu und machten die Lage des Stiftes überhaupt so unsicher, dass während sechs Jahren niemand mehr wagte, Gottesdienst zu halten.[30]) Diese streitige Frage veranlasste den Grafen Ulrich, seinen Sohn Hartmann zum König nach Sachsen abzuschicken; derselbe traf ihn in Altenburg, wo er am 10. November 1217 eine königliche Urkunde als Zeuge unterschreibt.[31]) Die Mission Hartmanns hatte offenbar den Zweck, den König zur Zurücknahme der dem Stift Beromünster zugestandenen Immunität zu

---

[22]) H.-B., I, p. 259. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XXXV, p. 121.

[23]) H.-B., I, p. 276. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XXXV, p. 125.

[24]) Schöpflin, Als. dipl., 1, p. 327. Er wird hier Ulrich von Quibe genannt. Böhmer, Reg. Frid. Nr. 80.

[25]) H.-B., 1, p. 307. Tag- und Monatsdatum fehlt; das Itinerarium Friedrichs weist aber auf die im Text angegebene Zeit hin. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XXXV, p. 128.

[26]) H.-B., I, p. 450.

[27]) H.-B., 1, p. 474. Böhmer, Reg. Frid. Nr. 177.

[28]) H.-B., 1, p. 492; er heisst dort: Hartmannus de Quinbure.

[29]) Herrgott, II[1], p. 226: advocatiam ad manus nostras recipimus, ut nulli de cætero, nisi nobis teneatur de advocatia respondere etc.

[30]) Der Beginn des Kampfes ist gewiss nicht vor den Juli 1217 zu setzen; die Immunitätserklärung für das Kloster wird die Ursache gewesen sein. Die Urkunde vom 23. Februar 1223, bei Herrgott l. c., p. 229, enthält die Einzelheiten dieser Fehde.

[31]) Böhmer schwankt in der Einreihung dieser Urkunde zwischen den Jahren 1216 (l. c., Nr. 185) und 1217 (l. c., Nr. 210). Folgende Gründe sprechen aber für das Jahr 1217: 1) Laut Itinerar hält sich Friedrich allerdings am 23. September und 6. Oktober 1216 in Altenburg auf (l. c., Nr. 183, 184). Dies zwingt uns nicht zu der Annahme, dass er noch am 10. November dort gewesen sein müsse. Für das Jahr 1217 ist aber der Aufenthalt Friedrichs in Altenburg im November auch anderwärts beglaubigt: er urkundet dort am 8. November (l. c., Nr. 209) und am 17. November (l. c., Nr. 211). 2) Eine so weite Reise nach Sachsen muß jedenfalls durch ausserordentliche Beweggründe veranlasst worden sein. Für das Jahr 1216 sind solche nicht nachweisbar, wohl aber dürften sie im Jahre 1217 in den zwischen dem Grafen und dem Stifte Münster ausgebrochenen Unruhen zu finden sein. Pupikofer l. c., p. 26 verwechselt Altenburg mit Oldenburg.

bewegen. Derselbe widerrief aber sein Dekret nicht und so fuhren die Grafen mit ihren Feindseligkeiten gegen das Stift fort. Der Propst verklagte dieselben beim Diözesanbischofe Konrad von Konstanz und erreichte, dass im Jahre 1220 der Bann gegen dieselben ausgesprochen wurde. Nur um so heftiger wüteten sie gegen das Stift, so dass endlich der Papst um Hilfe angerufen wurde, der die Exkommunikation der Grafen und das Interdikt über ihre Lande bestätigte.[32]) Aber als auch dies nichts nützte, wandte sich das Stift an den Kaiser selbst. Propst Dietrich reiste nach Italien und er erreichte, dass Friedrich die Grafen Werner und Hartmann mit der Acht belegte und die Ausführung derselben seinem in Deutschland weilenden Sohn, dem König Heinrich VII., übertrug. Die Aechtung der Grafen sprach er am 23. Februar 1223 aus, und im folgenden März erneuerte er die Bestätigung der Freiheiten des Klosters.[33]) Jetzt endlich suchten die Grafen den Frieden; sie standen unter bischöflichem und päpstlichem Bann, die Ausführung der Acht stand ihnen bevor, sie fühlten sich zu schwach, den Kampf gegen Kirche und Staat auszufechten und beugten sich der Ungunst der Verhältnisse. Der Bischof von Konstanz leitete die Unterhandlungen, die am 25. Mai 1223 mit einer Verständigung der Parteien zum Abschluss gelangten.[34]) Diese Versöhnung kam auf Grund gegenseitiger Konzessionen zustande: die Grafen erklärten sich mit einer genauen Festsetzung und Umgrenzung ihrer Vogteirechte in Münster einverstanden, so dass in Zukunft über die Ausdehnung derselben keine Zweifel mehr obwalten konnten; das Stift Beromünster aber — und das ist das Wichtige — anerkannte auch ferner das Vogtrecht der Grafen, es verzichtete also auf die ihm zweimal vom Kaiser zugestandene Reichsunmittelbarkeit. Somit hatten die Grafen durch ihren Widerstand einen kaiserlichen Machtspruch zu Falle gebracht.

Die Beziehungen zwischen den Staufen und den Kiburgern ruhten aber trotz der eingetretenen Spannung nicht völlig. Jm September 1218 war Graf Ulrich in Ulm[35]), im September des folgenden Jahres in Hagenau beim König.[36]) Der Zweck seiner Hofreise ist, wenn schon keine Andeutungen darüber uns erhalten sind, ganz gut erkennbar. Herzog Berchtold von Zähringen war am 12. Februar 1218 gestorben; die Sorge um den Austrag der Erbangelegenheit wird den Grafen Ulrich nun veranlasst haben, den König aufzusuchen; diese Ansicht wird dadurch erhärtet, dass zu gleicher Zeit, als Ulrich in Hagenau war, die zähringische Erbschaft mit einem zweiten Erben, dem Grafen Egon von Urach, ins Reine gebracht wurde.[37]) — Wenn schon im ganzen und grossen Ulrich sein zähringisches Erbe ohne ernstlichen Widerstand angetreten haben mag, so scheinen

[32]) Herrgott l. c.: ipsi nihilominus, in contemptum Dei et ecclesiæ, adversus ipsum (sc. præpositum) et ecclesiam suam acrius sævientes in nullo satisfacere procurarunt, in eadem pertinentia contumaciter permanserunt etc.

[33]) Böhmer, Reg. Frid. Nr. 508. Die Zeugen sind vollständig aufgeführt bei Kopp, II[1], p. 499, Anm. 2. Es ist eigentümlich, dass die Acht nur gegen die Söhne Werner und Hartmann, und nicht auch gegen Ulrich ausgesprochen wurde. Dass letzterer an den Feindseligkeiten gegen das Kloster ebenfalls teil genommen hatte, geht aus der Friedensurkunde vom 25. Mai 1223 hervor.

[34]) Urkunde im Geschichtsfreund, XXVIII, p. 315. Gegen das Kloster scheinen ebenfalls die Grafen von Habsburg Stellung genommen zu haben. Sie waren ja seit dem Jahre 1217, also demjenigen Jahre, in welchem der Streit ausbrach, mit den Grafen von Kiburg verschwägert. Am 15. August 1227 (Herrgott l. c., p. 231) beschenkt Graf Rudolf mit Zustimmung seiner beiden Söhne das Stift Beromünster, „quantum læseramus," mit etlichen Gütern; erneute Schenkungen wurden gemacht 1228 (l. c., p. 235), „cum multa mala per incendium et rapinam Beronensi ecclesiæ intullissemus."

[35]) H.-B., I, p. 559. Mon. Germ. L. L. II, p. 230. Urkunde vom 13. September 1218.

[36]) H.-B., I, p. 679. Urkunde vom 11. September 1219.

[37]) Böhmer, Reg. Frid. Nr. 302. Urkunde vom 18. September 1219.

doch in Bezug auf Burgdorf Differenzen geherrscht zu haben. Die Witwe des verstorbenen Herzogs, Clementia, hatte unter anderm von demselben Burgdorf als Morgengabe erhalten. Die Erben kümmerten sich aber so wenig um diese Bestimmung, dass sie Burgdorf für sich behielten und die Herzoginwitwe in Gefangenschaft setzten. In zwei Schreiben verwandte sich König Heinrich VII. für die Befreiung der Herzogin und die Herausgabe von Burgdorf.[38]) Aber auch diese königlichen Entscheide fanden keinen Gehorsam; noch im Jahre 1235 legte sich Kaiser Friedrich auf Bitten des Grafen Stephan von Burgund, des Vaters der Herzogin Clementia, wegen der gleichen Angelegenheit ins Mittel[39]); doch fand auch dieser dritte kaiserliche Befehl keine Nachachtung: die Kiburger verblieben im Besitze Burgdorfs.

Doch waren weder die Beromünsterangelegenheit, noch die Auseinandersetzungen betreffend Burgdorf imstande, das gute Verhältnis zwischen den Grafen und dem königlichen Hause ernstlich zu gefährden. Denn als im Januar 1226 der Kaiser Friedrich einen Aufruf an alle seine Vasallen erliess, um ihn gegen die Lombardenstädte, die seit den Abmachungen mit Friedrich Barbarossa in Konstanz der vollen Unabhängigkeit entgegenstrebten, zu unterstützen, folgte demselben als einer der wenigen deutschen Herren der Graf Werner, der ältere Sohn des Grafen Ulrich; denn im März 1226 treffen wir denselben in der Umgebung des Kaisers in Rimini.[40]) Bald aber verliess er das kaiserliche Heerlager wieder[41]); im August war er mit Bischof Berthold von Strassburg in St. Blasien[42]), am 6. November in Weingarten beim König Heinrich.[43]) Und als letzterer am 1. November 1227 in Zürich erschien, stellte sich Graf Werner ebenfalls bei ihm ein.[44]) Im nächsten

---

[38]) Fontes, II, p. 46. Urkunde vom 28. Dezember 1224, Bern. Das erste königl. Schreiben, das ebenfalls von Bern ausging, ist verloren. Doch ist auf dasselbe hingewiesen in der obigen Urkunde mit den Worten: Significavimus vobis quod coram nobis jampridem apud Bernum in judicio residentibus etc. Auffallend ist, dass unter den Zeugen kein Kiburger Graf erscheint. Die Ursache ihres Fernbleibens möchte vielleicht die Burgdorfer Frage gewesen sein.

[39]) Fontes, II, p. 154. Urkunde vom August 1235, Mainz. Darnach erscheint allerdings nur der Graf Egon von Urach als der Beklagte: *er* hält die Herzogin in Gefangenschaft, er hat ihr Burgdorf weggenommen. Ersteres wird richtig sein, letzteres aber erscheint unwahrscheinlich. Denn erstlich ist uns keine Nachricht davon erhalten, dass Egon von Urach seine Herrschaftsrechte in Burgdorf geltend gemacht hätte. Dann lag ja Burgdorf im Erbteil der Kiburger; Graf Hartmann urkundete dort am 31. März 1229 (Fontes, II, p. 99). Darnach scheint das castrum Burgdorf bereits im Besitze Kiburgs gewesen zu sein. Von einer Rückerstattung Burgdorfs an die Herzoginwitwe war, trotz des kaiserlichen Befehls, keine Rede. Am 10. Dezember 1236 (Fontes, II, p. 165) und am 22. März 1240 (ebd. p. 202) hielten sich die Kiburgergrafen wieder in Burgdorf auf; von nun an waren sie in ungestörtem Besitz der Stadt. Darnach sind zu verbessern die verschiedenen Unrichtigkeiten bei Neugart, Episcopatus Constantiensis, I², p. 191.

[40]) H.-B., 5, p. 552. Annales Silesiaci comp. Mon. Germ. S. S. XIX, p. 539.

[41]) Die meisten derjenigen Herren, die in Rimini mit Graf Werner in der Umgebung des Kaisers erscheinen, treten auch noch in den folgenden Urkunden auf. Demnach verliess Werner das kaiserliche Lager vielleicht schon im März.

[42]) Schöpflin, Als. dipl., II, p. 357.

[43]) H.-B., II, 887.

[44]) H.-B., III, 357. Herrgott, II, 234. Letzerer setzt die Urkunde in das Jahr 1228. Dagegen spricht der Umstand, dass der Tod Werners, sowie der Friede mit den Mohamedanern (18. Februar 1229) und die Beisetzung des Grafen Werner in Jerusalem, die erst nach dem Friedensschluss stattfand, schon am 31. März 1229 in Burgdorf bekannt waren. (Fontes, II, p. 99: cum consensu H. filii, fratris sui beate memorie.) Werners Name erscheint zum letzten Male in einer Urkunde vom 31. Juli 1228 (Fontes, II, p. 86). Bei der Abfassung derselben scheint er nicht anwesend gewesen zu sein; nichts steht der Annahme im Wege, dass er sich schon im Juni mit dem Heere Friedrichs eingeschifft habe. Sein Tod wird in den November oder Dezember 1228

Jahre beteiligte er sich gar an dem Kreuzzuge Friedrichs; kaum aber hatte er in Akko das heilige Land betreten, als ihn der Tod einem viel versprechenden Leben entriss.

Einen andern Verlust hatten beinahe zu gleicher Zeit die Kiburger zu beklagen: im Sommer 1227 war der alte Graf Ulrich gestorben.[45]) Jetzt führten den kiburgischen Namen nur noch die beiden Brüder Hartmann und Ulrich[46]) und die beiden Söhne des verstorbenen Werner, Hartmann (der jüngere) und Friedrich.[47])

Eine Ausscheidung des kiburgischen Besitzstandes hatte auch nach dem Tode des Grafen Ulrich wahrscheinlich nicht stattgefunden.[48]) Jetzt blieb eine einheitliche Regierung für eine Reihe von Jahren dadurch gesichert, dass Graf Hartmann die Vormundschaft für seinen ältern Neffen Hartmann d. j. übernahm.

Es war keine leichte Aufgabe, die der Graf durchzuführen hatte. Der Kampf zwischen geistlicher und weltlicher Herrschergewalt war seit dem Regierungsantritt Gregors IX. mit ungeschwächter Heftigkeit entbrannt. Für den Kaiser Friedrich war die Lage dadurch noch gefährlicher, als er an seinem Stellvertreter in Deutschland, an seinem eigenen Sohne Heinrich, keinen Rückhalt fand. Dieser, gleich ehrgeizig wie leichtsinnig, hatte durch seine unkluge Handlungsweise das Möglichste getan, um dem staufischen Hause allüberall Feinde zu erwecken. Doch besuchte noch Graf Hartmann am 23. Oktober 1229 den König in Ueberlingen, ein Beweis, dass er an den staufischen Traditionen seines Hauses festzuhalten gedachte.[49]) Heinrich erwies sich dafür den Kiburgern dankbar und er

---

anzusetzen sein. Ganz im ungewissen ist Neugart, I², 219: adparet, Wernherum Kyburgensem ante a. 1240 obiise.

[45]) Das Todesjahr des Grafen Ulrich ist durch Meyer von Knonau in seiner Ausgabe des Conradus de Fabaria, p. 205, festgestellt worden.

[46]) Ulrich war als jüngerer Sohn nach der Sitte der damaligen Zeit zum geistlichen Stand bestimmt. Er begegnet uns zum ersten Male in einer Urkunde vom 2. Dezember 1223 als Zeuge für den Bischof von Basel. (Trouillat, I, p 492.) Dass er filius comitis de Kiburg genannt wird, beweist, dass er jedenfalls noch jung war. Im Jahre 1229 erscheint er als Ul. comes de Kiburg unter den Kanonikern von Konstanz (Herrgott, l. c., p. 238): am 18. September 1230 ist er wieder Zeuge beim Bischof Heinrich in Basel (Trouillat, II, p. 45). Vergl. unten Nr. 50 und Nr. 53.

[47]) Dieser Friedrich war bis jetzt unbekannt. Dass aber Werner wirklich zwei Söhne hatte, geht aus einer Urkunde vom 25. Januar 1257 hervor, laut welcher der Bischof Eberhard von Constanz eine Pfründe bestätigt, die „Friedrich von Kiburg, canonicus majoris ecclesiæ Constantiensis", mit Zustimmung seines Bruders Hartmanns des jüngern, in Sursee errichtet hat. Regest im Geschichtsfreund, III, p. 78. Demnach war dieser Friedrich Domherr zu Constanz. Er scheint von Jugend auf für den geistlichen Stand bestimmt gewesen zu sein; denn in herrschaftlichen Angelegenheiten, die nur mit Zustimmung des Mündels abgemacht werden konnten, wurde immer nur Hartmann d. j. befragt.

[48]) Kopp, II², p. 6, Anm. 2, nimmt an, dass bereits nach der Besitznahme des zähringischen Erbes der Graf Ulrich die Verwaltung desselben an seine beiden Söhne abgetreten habe. Richtig ist allerdings, dass Ulrich seinem Sohne Hartmann gelegentlich seiner Verlobung mit Margaretha von Savoyen Oltingen, Jegistorf, Münsingen und Ripolcens (?) im Juni 1218 übergab. (Fontes, II, p. 11.) Damit ist aber noch nicht gesagt, dass den andern Teil der burgundischen Länder Werner erhalten hätte; denn die von Kopp, l. c., Note 3, angeführte Urkunde vom 31. Juli 1228 beweist insofern nichts für diese Ansicht, als dazumal Graf Ulrich gestorben war, und die beiden Söhne sich bereits im Besitz ihrer Erbschaft befanden. (Vergl. oben Note 45.) Der einzige Nachweis, der für Kopp sprechen würde, findet sich in dem Urbarbuche von St. Urban (Fontes, II, p. 59). Darnach gestatten W(erner) und H(artmann) von Kiburg im Jahre 1226 einen Verkauf ihres Ministerialen Werner von Luternau an das Kloster St. Urban. Bei der Allgemeinheit der Zeitbestimmung (zuo derselben zit, sc. 1226) ist ein Irrtum in derselben nicht ausgeschlossen. Vielmehr spricht die am 31. Juli 1228 von Werner und Hartmann ausgesprochene Tauschbewilligung eher für eine gemeinschaftliche Regierung.

[49]) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XXXV, p. 200.

bestätigte in schmeichelhafter Form am 25. Mai 1231 in Hagenau die Wahl des Basler Domherrn Ulrich von Kiburg zum Propst von Beromünster.[50])

Diese Bestätigungsurkunde mit ihrem so trockenen Wortlaut gibt uns, wie kaum eine andere, ein lebenswahres Bild des deutschen Königs. Einerseits stolz und voll Machtgefühl, zeigt er sich auf der andern Seite schmeichlerisch und sich selbst überhebend, indem er, die Grenzen seiner Machtvollkommenheit überschreitend, seinen «lieben Verwandten» Ulrich zum kaiserlichen Hofkaplan ernennt, zu einer Würde, die nur der Kaiser zu vergeben hatte. Was er hier im kleinen tat, vollführte er anderwärts im grossen. Durch verschiedene Eigenwilligkeiten erzürnte er den Vater so sehr, dass er es schliesslich für gut hielt, denselben in Italien aufzusuchen und sich mit ihm zu versöhnen.[51]) Wirklich kam auch diese Aussöhnung zustande: Heinrich musste versprechen, sich den Anordnungen seines Vaters zu unterziehen und sich aller Eigenmächtigkeit zu begeben.

Der Stolz des Königs war aber durch diese Demütigung auf das tiefste gekränkt worden; sein ungezügelter Ehrgeiz verleitete ihn, unmittelbar nach der Aussöhnung verräterische Pläne gegen seinen Vater zur Ausführung zu bringen. Die Schefflarer Annalen sprechen es geradezu aus, dass der König einen Reichstag nach Frankfurt zusammenberufen habe, um den Aufstand gegen den Vater zu beraten.[52]) Dieser Reichstag fand wirklich in den ersten Tagen des Februar 1234 statt und hier hatte sich auch eingefunden der Graf Ulrich von Kiburg, der im Mai 1231 in so ehrenvoller Weise vom König zum Propst von Beromünster bestätigt worden war.[53]) Es ist nicht anzunehmen, dass sich Ulrich hier den weit aussehenden Plänen seines Königs angeschlossen habe. Die Ursache seines Hieherkommens war eine ungemein friedliche. Er war nämlich im Jahre vorher zum Bischof von Chur gewählt worden; er suchte also beim Könige um die Bestätigung dieser Wahl nach und wird deswegen in der Urkunde noch nicht als Bischof aufgeführt, sondern nur als «Erwählter von Chur». Dafür aber, dass er nicht zu der in Frankfurt konspirirenden Partei gehörte, zeugt der Umstand, dass Kaiser Friedrich im Sommer desselben Jahres beim Papst sich für den «Erwählten von Chur» verwandte.[54]) Er hätte, im entgegengesetzten Falle, bei seiner genauen Kenntnis der Vorgänge in Deutschland, dies gewiss nicht getan. Zwischen Kaiser und Papst herrschte dazumal ein so gutes Einvernehmen,

---

[50]) Herrgott, II, p. 200, mit der falschen Jahreszahl 1186. Böhmer, in den Reg. Heinr. Nr. 239 und nach ihm Kopp, II[1], 498, Anm. 7, haben bereits das richtige Datum gegeben. Vergl. über die Einreihung der Urkunde die eingehende Untersuchung im Geschichtsfreund, XXVI, p. 294. König Heinrich nennt in derselben den Ulrich seinen „geliebten Verwandten". Diese Verwandtschaft der Kiburger mit den Staufern rührte von ihrer Mutter Anna von Zähringen her. (Vergl. über die Verwandtschaft der Zähringer mit den Hohenstaufen die aus dem Chron. Reineri Leodinensis in den Fontes, II, p. 1, abgedruckte Stelle.)

[51]) Ann. Scheftl. Mon. Germ., S. S. XVII, p. 340: quamvis invitus apud Aquilegiam patri imperatori occurrit. H.-B., IV, p. 524.

[52]) Mon. Germ., S. S. XVII, p. 340: rex Heinricus magnam curiam in Franchenvurte cum principibus regni celebravit, ibique cum quibusdam principibus sibi consentientes patri pro divisione regni rebellare deliberavit.

[53]) Böhmer, Reg. Heinr. Nr. 315. Huillard-Bréholles begeht einen Fehler, wenn er den in verschiedenen Urkunden Friedrichs unterzeichnenden Bischof von Chur mit diesem Ulrich identifizirt; 1231 (H.-B., IV, 287), 1232 Januar (ebd. p. 296), 1232 Februar (ebd. 297). Dazumal war noch Bischof von Chur Berchtold von Helfenstein, der im Jahre 1233 ermordet wurde. An seine Stelle wählte nun das Churer Kapitel den Grafen Ulrich, Propst von Beromünster.

[54]) Urkunde vom 13. Juli 1234 bei H.-B., IV, p. 476. Papst Gregor gewährt dem Churerbischof verschiedene Vergünstigungen, die betreffende Stelle heisst: nos igitur carissimi in Christo filii regis Romanorum imperatoris semper augusti pro te supplicantis etc. Ulrich starb im Jahr 1237; am 17. Juni nach Juvalt's Necrol. Curiense, p. 59.

dass der letztere den König Heinrich im Falle fortgesetzten Ungehorsams gegen seinen Vater sogar mit der Exkommunikation bedrohen liess.[55]) Jetzt endlich legte Heinrich die Maske ab und «begann von nun an, wen er konnte, durch Drohungen, Bitten, Versprechungen zum Beistand gegen seinen Vater aufzureizen. Auch fand er nicht wenige dazu bereit», meint ein zeitgenössischer Bericht.[56])

Ob zu diesen vielleicht auch unser Graf Hartmann gehörte? Auffallend ist es, wie wir gerade jetzt, in dieser entscheidenden Zeit, so oft seinem Namen in königlichen Urkunden begegnen. Im August 1234 war Hartmann beim König in Nürnberg[57]); im November treffen wir ihn ungefähr zu gleicher Zeit in Esslingen, als Heinrich mit den Lombarden in verräterische Beziehungen trat.[58]) Trotzdem dadurch der definitive Bruch mit dem Kaiser herbeigeführt war, hielt sich doch Graf Hartmann noch am 15. Januar 1235 bei Heinrich in Wimpfen auf[59]); er gehörte mithin zu den Feinden des Kaisers.[60]) Jetzt erschien der Kaiser in Deutschland und kläglich endigte der Aufstandsversuch durch die Absetzung und die Gefangennahme Heinrichs.

Wir stehen hier in einem der traurigsten Abschnitte der deutschen Geschichte. Der gesammte staatliche Organismus befand sich in innerer Auflösung; eine Staatsgewalt im eigentlichen Sinne des Wortes war der Kaiser nicht mehr, seine Macht in Deutschland war völlig abhängig von dem Willen der Fürsten, den er durch weitgehende Konzessionen sich immer geneigt machen musste.[61]) Aber dieser ganzen Fürstenpartei fehlte es an einem grossen Gedanken: es war ihr nicht darum zu tun, einer Centralisation entgegen zu treten, oder das nationale Prinzip dem nach einem Weltreich strebenden Kaisertum gegenüber zu vertreten, sondern sie verfolgte nur in selbstsüchtiger Weise ihr eigenes dynastisches Interesse, sie verfocht mit einem Wort die fürstliche Selbständigkeit. Die eigentliche Herrschaft war an die Fürsten übergegangen. Das gleiche Ziel verfolgte auch die niedere Reichsritterschaft, und diese scharte sich, um dasselbe zu erreichen, um König Heinrich, den Feind der Fürstenpartei.

Damit ist uns der Schlüssel zur Erklärung der Politik des Grafen Hartmann in die Hände gegeben. Er wollte kein ausschliesslich auf das Fürstentum sich stützendes Kaiserreich, in welchem er nur eine untergeordnete, ja abhängige Stellung einzunehmen gezwungen war. Er gehörte derjenigen Partei an, die seiner dynastischen Unabhängigkeit grössere Garantien bot. Welche Elemente dann diese Partei in sich schloss, konnte ihm gleichgültig sein. Jetzt, in den Jahren 1234 und 1235, stand er mit Heinrich gegen Kaiser und Papst, später aber, bei veränderter Parteilage, hält er zum Papst gegen den Kaiser.[62])

---

[55]) Durch Schreiben vom 5. Juli 1234, bei Böhmer Reg. Greg., Nr. 83.

[56]) Ann. Colon. max. Mon. Germ. S. S. XVII, p. 844.

[57]) Er zeugt in zwei Urkunden Heinrichs vom 30. August. H.-B., IV, p. 679. Die Urkunde ebd. 613, in welcher ebenfalls Hartmann als Zeuge auftritt bei Heinrich, trägt weder Jahres- noch Ortsangabe. Huillard-Bréholles reiht sie in das Jahr 1233 ein.

[58]) H.-B., IV, p. 693, Urk. vom 1. Nov. 1234.

[59]) Ebd. p. 713. Wirtemberg. Urkundenbuch, III, p. 359.

[60]) „Im Allgemeinen kann man wohl alle, welche sich etwa seit der Mitte des September 1234 bei Heinrich befinden, zu seinen Anhängern zählen.“ Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrich II, Bd. I, p. 463,

[61]) Bei seiner Aussöhnung mit dem Vater im Jahre 1232 (siehe oben Nr. 51) mußte Heinrich unter anderm auch versprechen: quod precipue principes speciali diligeret et prosequeretur favore. H.-B. IV, p. 524.

[62]) Wie sehr die Selbständigkeit der Kiburger Fortschritte gemacht hatte, geht aus der Einrichtung ihres, dem kaiserlichen Hofe nachgeahmten Beamtenstaates hervor. Sie besassen einen ständigen Notar, der in sehr vielen Urkunden erscheint; einmal werden sogar zwei Notare namentlich aufgeführt (Fontes, II, p. 425); einen Kaplan (Kopp, Urk., II, p. 87, p. 91; Fontes, II, p. 444), einen Marschalk (Kopp, Urk., II, p. 91), einen

Vorläufig hatte allerdings Friedrich in Deutschland noch einmal gesiegt; der Aufstand war im Keim erstickt, Heinrich abgesetzt und seine Stelle als König von Deutschland nahm sein Bruder Konrad ein. Aber nicht lange nachher nahmen die Ereignisse eine gefährliche Wendung zu Ungunsten der Hohenstaufen. Der Papst und die Lombardenstädte hatten sich zum Sturz des verhassten Herrschergeschlechtes verbunden; die letzteren kündeten den Gehorsam, der erstere schleuderte den Bann gegen Friedrich, entband alle Untertanen des Treueides, erklärte den Kaiser für abgesetzt und forderte die deutschen Fürsten zur Wahl eines neuen Königs auf.

Die Entscheidung mußte für den Grafen Hartmann keine schwierige sein. Nicht nur sein dynastisches Interesse, sondern auch seine ausgeprägt kirchliche Gesinnung wiesen ihm den Platz auf der Seite des Papstes an.[63]) Allerdings hatte er den König Konrad im

---

pincerna (ebd.; Herrgott, II, p. 299; Fontes, II, p. 444), einen dapifer (Kopp, Urk., II, p. 91; Fontes, II, p. 444); im Jahre 1257 wird sogar ein Leibarzt genannt (Fontes, l. c.). Vom Jahre 1235 an nennt sich Graf Hartmann hin und wieder Comes Dei gratia (Herrgott, II, p. 249, 265, 298, 309); ebenso der jüngere Hartmann (l. c., p. 375).

[63]) Es wird wenige Dynasten zur damaligen Zeit geben, die sich durch so viele Schenkungen an die Kirche auszeichnen, wie gerade Graf Hartmann. In der Zeit von 1229—1246 stellte er folgende Schenkungs- und Bestätigungsurkunden aus:

1229, 31. März. Hartmann schenkt den Kirchen Trub und Rüegsau zwei Schupposen zu Rüederswyl. (Fontes, II, p. 99.)

1229, —. Alle Ministerialen der Grafen werden aufgefordert, den Johannitern Schenkungen zu machen. (Ebd. p. 98.)

1230, 18. April. Bestätigung einer Güterübertragung der Dienstmannen Ritter von Liela an die Kirche Hohenrain. (Kopp, II[1], p. 409 und 421.)

1231, 25. April. Bestätigung einer Schenkung der Dienstleute Johann und Elisabeth von Bickingen an die Abtei Frienisberg. (Fontes, II, p. 113.)

1232, 28. August. Hartmann erteilt dem Kloster Pfävers verschiedene Vergünstigungen. (Herrgott, II, p. 240.)

1233, 19. Dezember. Hartmann gründet das Frauenkloster zu Töss und stattet dasselbe mit Grundbesitz aus. (Kopp, II[1], p. 26, Note 7.)

1235, 21. April. Bestätigung eines Verkaufs an das Kloster Engelberg durch den kiburg. Dienstmann U. von Bütinkon. (Herrgott, II, p. 250.)

1236, 10. Dezember. Bestätigung eines Verkaufs des Dienstmannes Rudolf von Schüpfen an die Kirche von Kappelen. (Fontes, II, p. 165.)

1237, —. Tauschvertrag des Grafen Hartmann mit dem Stift Beromünster, dem er Wälder überlässt für ein in Ermensee zur Erbauung einer Burg abgetretenes Stück Land. (Herrgott, II, p. 252.)

1240, 22. März. Bestätigung eines Güterverkaufs der Dienstleute Joh. von Oberburg und Rudolf von Buchsee an das Kloster Interlaken. (Fontes, II, p. 219.)

1240, 4. April. Bestätigung eines Tausches zwischen den Klöstern Kappel und Schännis. (Herrgott, II, p. 257.)

1240, 11. April. Uebertragung eines Eigenmanns an die Abtei Zürich. (Ebd. p. 258.)

1240, 19. Oktober. Die Klosterleute in Stein erhalten freien Durchzug durch die Lande des Grafen. (Ebd. p. 259.)

1241, 3. März. Die Grafen bestätigen die Schenkung des Kirchensatzes und der Vogtei zu Goldswyl und den Verkauf der Güter zu Goldswyl und Ringgenwyl durch Kuno von Briens an die Propstei Interlaken und sie selbst verzichten auf ihre dortigen Lehensrechte. (Fontes, II, p. 219.)

1241, 15 Mai. Die Grafen genehmigen einen Gütertausch der Abtei Frienisberg mit dem Leutpriester zu Rapperswyl. (Ebd. p. 220.)

1241, —. Die Grafen übergeben dem Kloster Wettingen den Badberg. (Herrgott, II, p. 264.)

1242, 1. Juli. Die Grafen gestatten den Umzug des Frauenklosters in Diessenhofen nach St. Katharinental. (Ebd. p. 265.)

Jahre 1240 in Ueberlingen besucht[64]), aber unmittelbar nachher eröffnete er seine Feindseligkeiten gegen die in seinem Gebiete liegenden Reichsländer. Die Reichsstadt Bern schloss in Folge dessen mit der kiburgischen Stadt Freiburg am 20. November 1243 einen ewigen Bund ab, in welchem sie ihre Verhaltungsmaßregeln für den Fall, dass ihre Herren (also das Reich und Kiburg) sich entzweien würden, niederlegten.[65]) Zu dem gleichen Schritt, zu einer Verbindung mit Freiburg, sah sich auch die Reichsstadt Murten gezwungen in Folge «der Unsicherheit der Wege, der manigfachen Angriffe von Seiten Bösgesinnter, die sich täglich mehren.»[66]) Es wird uns deswegen auch nicht wundern, wenn, nachdem das Absetzungsdekret in Deutschland bekannt wurde, Graf Hartmann den Kaiser Friedrich nicht mehr anerkannte[67]), wenn er sich, nach dem Tode des ersten Gegenkönigs, sofort dem zweiten anschloss, dem Grafen Wilhelm von Holland. Schon im März 1248 erscheint er unter dessen Anhängern[68]); er griff sogar zu den Waffen und lieferte in Verbindung mit

---

1242, 26. November. Die Grafen bestätigen die Güterübertragung ihres Amtmanns Ulrich an Wettingen. (Ebd. p. 267.)

1243, 13. Juli. Die Grafen überlassen dem Kloster Salem ihre Güter in Danningen, indem sie den Verkauf derselben durch Nordwin von Legulun, der sie von ihnen zu Lehen trug, bestätigen. (Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, XXXV, p. 252.)

1243, —. Graf Hartmann bittet den Abt von St. Gallen, dass derselbe eine Besitzung auf dem Schaufelberg, die der Graf von St. Gallen zu Lehen trage, dem Kloster in Rüti übergeben sollte (Wartmann, Nr. 886). Für die Erfüllung dieser Bitte erstattet Hartmann immensas gratias (l. c., Nr. 887) und ersucht den Abt neuerdings, dass er ein anderes st. gallisches Lehen in Tägernau dem gleichen Kloster übergeben dürfte (l. c., Nr. 888).

1244, 25. April. Graf Hartmann gibt aus freiem Willen der Strassburger Kirche alle Eigengüter: Kiburg, Winterthur, Baden, Uster, Windegg, Wandelberg, Schännis, Liebenberg, Morsberg und Stettenberg mit allen Rechten und Lehen. Diese Güter nimmt er dann vom Strassburger Bischof als Lehen zurück und behält sich nur das Schenkungsrecht an Gotteshäuser, Kirchen und fromme Stiftungen bis zum Betrag von 100 Mark vor. (Archiv für Schweizergeschichte, V, p. 294.)

1246, —. Die Grafen gründen das Frauenkloster Fraubrunnen und schenken demselben verschiedene Güter. (Kopp, II², p. 11, Note 9.)

[64]) H.-B., V, p. 1203.

[65]) Fontes, II, p. 241: ad defendendum jura et justas possessiones suas contra omnes perturbatores consilium et auxilium inpendere sibi mutua vice tenentur; in quo nullum excipiunt nisi dominos suos tantum et hoc sub hac forma: si quandam discordiam inter aliquem dominorum et alteram civitatum emergere contigerit etc.

[66]) Ebd. p. 258: Hinc est quod, quia dolor et dolus, simultas et odium, viarum pericula per incursus malorum multipliciter fulciunt et augmentant etc. Sie wollen sich gegenseitig unterstützen gegen einen jeden Angreifer: excepto duntaxat si occasiones preliorum atque guerrarum domini utriusque civitatis, videlicet imperator sive rex vel certus nuncius utriusque ex una parte et comitis de Kyburch ex altere sibi exsumpserint etc. Der Bund wurde am 24. Juni 1245 geschlossen, bevor also die Absetzung des Kaisers (sie erfolgte am 17. Juli 1245) promulgirt war.

[67]) Graf Hartmann unterzeichnet am 9. November 1246 eine Urkunde des Abtes Berchtold von St. Gallen, welche folgenden Passus enthält: quod urgente necessitate non tantum Romane, verum etiam universalis ecclesie per malitiam Friderici quondam imperatoris multipliciter conquassate. Wartmann, Nr. 897.

[68]) Papst Innozenz fordert am 5. März 1248 den Bischof Heinrich von Sitten auf, ut assistet ex posse suo Hartmannum Kyburgi comitem, adhærentem Willelmo Rom. Regi, contra Conradum, filium Friderici, qui fuit Rom. Imperator et qui est hostis ecclesie. Zwei ähnliche Aufforderungen ergingen an den Lausanner Bischof und den Abt von Murbach. Wurstemberger: Peter von Savoyen, IV, Reg. 201 mit der falschen Jahreszahl 1247. (Vergl. dazu Kopp, II¹, p. 149, Note 5.) Der Bischof von Lausanne hielt, trotz dieses päpstlichen Schreibens, zum Kaiser; denn nur unter dieser Annahme erklärt sich das von König Wilhelm am 19. Februar 1249 in Ingelheim ausgestellte Schreiben, wonach er den Bischof von Sitten mit allem Demjenigen belehnt, was er im Lausanner Bistum seinen und der Kirche Feinden abnehmen kann. (Kopp l. c., Note 3.)

dem Abt von Weissenau, den Grafen von Froburg, Sigmaringen und Grüningen dem König Konrad ein siegreiches Gefecht, in welchem der letztere kaum der Gefangenschaft entrann.[69])

Unsere Schweiz bietet uns zu dieser Zeit ein trauriges Bild innerer Zerrissenheit. Die Geistlichkeit trennte sich in zwei Lager, die weltlichen Herren bekämpften sich und sogar die Mitglieder der gleichen Familie standen gegen einander in Waffen. Verteidigten Hartmann von Kiburg, Ludwig von Froburg und Rudolf d. ä. von Habsburg die päpstliche Partei, so wurde dieselbe von dem gleichnamigen Neffen des letztern nach Kräften geschädigt[70]); standen der Bischof von Sitten und der Abt von St. Gallen für König Wilhelm und den Papst ein, so wehrte sich der Bischof von Lausanne für das staufische Kaiserhaus.[71])

Eine solche Zeit der Anarchie war für die weltlichen Herren ungemein günstig, um ihre selbstsüchtigen Absichten zu verwirklichen. Die Kiburger suchten diese Zeit nach Kräften für ihre Zwecke auszunützen; sie hatten es geradezu auf die Annexion alles desjenigen Reichsgutes abgesehen, welches in ihrer unmittelbaren Nähe lag. Ein eigentümliches Missgeschick vereitelte aber die meisten Unternehmungen Hartmanns des ältern. Er hatte schon früher darauf verzichten müssen, im Oberland festen Fuss zu fassen.[72]) Um das Jahr 1244 herum scheint der Graf den Besitz der Vogtei Rüeggisberg angestrebt zu haben[73]), zu gleicher Zeit bedrängte er die Reichsstädte Murten und Bern, so dass sich dieselben durch Bündnisse mit Freiburg zu schirmen suchten.[74])

Diese Annexionspolitik, die der ältere Graf Hartmann, wenn auch ohne sichtlichen Erfolg, in den vierziger Jahren betrieben hatte, nahm der jüngere Graf nach seiner Mündigkeitserklärung mit ungleich mehr Energie auf. Im Jahre 1253 gehört die Reichs-

---

[69]) Schreiben des Papstes an den Abt von Weißenau vom 15. Mai 1248; H.-B., V, p. 622; Fontes, II, p. 287. „quod cum nuper Conradus aggregatis undique viribus . . . ., cum ipsis comitibus congredi attentasset, astitisti viriliter et potenter cum decenti armatorum et honorabili comitiva; ita, quod persecutor ecclesie tergavertens, relictis rebus quam plurimis, fere fuit manu valida captivatus.“ Der Ort dieses Gefechtes ist nicht nachweisbar. Was die Zeit anbelangt, so möchte dasselbe zwischen dem 5. März (Aufforderung des Papstes an die Bischöfe von Sitten und Lausanne und den Abt von Murbach, den Grafen Hartmann ex toto posse zu unterstützen, vergl. oben Nr. 68) und dem 15. Mai („nuper“) stattgefunden haben. Die im Text gegebene Erklärung der in der Urkunde lautenden Namen H. de Cruenvigen und G. de Signering ist trotz der Bemerkung in den Fontes l. c.: „die zwei Namen sind so verwelscht, dass man sie nicht einmal erraten kann,“ um so weniger anfechtbar, als die Grafen H. de Gruningen und G. de Sigemæringen in einer päpstlichen Bulle vom 27. November 1247 beglaubigt sind. (Stälin, wirtemb. Geschichte, II, p. 398.)

[70]) Kopp, II[1], p. 149 f. Herrgott, II, p. 312 f.

[71]) Der Abt von St. Gallen predigte sogar das Kreuz wider den Kaiser. (Kuchimeister, herausgegeben von Meyer von Knonau in den Mitteil. z. vaterl. Gesch., XVII, p. 20, Note 37; p. 44, Note 79.)

[72]) „Pro remissione offense quam nos et nostri intulimus aliquando ecclesie Interlacensi“ bestätigt am 3. März 1241 Graf Hartmann der Propstei Interlaken die Schenkung des Kirchensatzes und der Vogtei zu Goldswyl und den Verkauf der Güter zu Goldswyl und Ringgenwyl durch Kuno von Briens und verzichtet auf seine dortigen Lehensrechte (Fontes, II, p. 219). Ob diese Feindseligkeiten der freien Landschaft Hasle galten, oder gegen Interlaken allein gerichtet waren, in der Absicht, die dortige Vogtei zu erwerben, ist nicht zu bestimmen.

[73]) König Konrad hatte Rüeggisberg im Februar 1244 unter des Reiches Schutz genommen; den besondern Schutz übergab er der Stadt Bern, damit die Abtei nicht „aliquorum temerariis insultibus“ belästigt würde (Fontes, II, p. 246). Wenn man dies zusammenhält mit den „perturbatores“, über welche Bern im Jahre 1243 klagt (oben Note 65), und mit den „incursus malorum“, unter denen Murten 1245 zu leiden hat und als deren Anstifter die Grafen von Kiburg genannt werden (oben Note 66), so wird es nicht zu gewagt sein, wenn man die Angriffe gegen Rüeggisberg ebenfalls dem Grafen Hartmann zuschreibt.

[74]) Oben Noten 65 und 66.

burg Laupen bereits zum kiburgischen Besitz[75]); etwas später büsste auch Grasburg seine reichsfreie Stellung ein und musste mit Laupen die Kiburger als Herren anerkennen.[76]) Hartmanns Absichten gingen aber noch weiter: er wartete nur den Tod des Königs Konrad ab, um ebenfalls das Priorat Rüeggisberg an sich zu bringen[77]) (nach dem 20. Mai 1254). Damit verletzte er aber das Schutzrecht der Berner, das sie im Jahre 1244 von ebendemselben König erhalten hatten.[78]) Dies musste selbstverständlich eine Spannung zwischen Kiburg und Bern ins Leben rufen, die dadurch noch vergrössert wurde, dass die feindlichen Absichten des Grafen gegen die Reichsfreiheit Berns klar zu Tage traten. Die Stadt suchte sich dadurch zu schützen, dass sie nach dem Tode des Staufers Konrad seinen Gegenkönig Wilhelm von Holland anerkannte, von dem es am 2. November 1254 nicht nur die Bestätigung aller Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten, sondern auch das Versprechen erhielt, dass er sie nie weder unter dem Titel der Schenkung, noch der Verleihung oder der Verpfändung auf «irgend welche Einflüsterungen hin» dem Reiche entfremden wolle.[79])

Jetzt betrat Hartmann den Weg der Gewalt; er eröffnete den Kampf gegen Bern und Murten, welche Städte trotz mehrfacher Bitten vom König keine Hilfe erhielten[80]); sie wurden so bedrängt, dass sie nicht mehr imstande waren, allein den Kampf fortzuführen, und stellten sich, offenbar mit Zustimmung des Königs, unter den Schutz Peters von Savoyen.[81]) Der Kampf war im November 1255 noch nicht beendigt, im Gegenteil ermahnt König Wilhelm die Murtner zu treuem Ausharren, er dankt ihnen für ihre Aufopferung und verspricht ihnen, Murten sowohl, wie Grasburg und Laupen nie dem Reiche entfremden und ohne ihr Wissen und Wollen mit dem Grafen von Kiburg nie einen Frieden abschliessen zu wollen.[82]) König Wilhelm starb aber schon im nächsten Januar und die Friedensverhandlungen, die vor dem 9. Juli ihren Abschluss erlangt haben müssen, werden wahrscheinlich nicht unter königlichem Einflusse geführt worden sein.[83]) Bern

---

[75]) Urk. 15. Dezember 1253. Fontes, II, p. 364.

[76]) Urk. 16. Januar 1264, ebd. p. 590. Siehe unten.

[77]) Die Urkunde (Fontes, II, p. 386) trägt nur die Jahreszahl 1254. Da das Kloster (nach Note 73) in königlichem Schutze stand, so wird der Tod des Königs Konrad (20. Mai 1254), mithin der Hinfall des bestehenden Rechtsverhältnisses den Grafen Hartmann veranlasst haben, die Schirmvogtei über das Kloster anzustreben. Pupikofer's Ansicht (l. c., p. 29), daß Graf Hartmann die Schirmvogtei Rüeggisberg bereits 1231 an sich gezogen hätte, ist nicht zu erweisen.

[78]) Die Stelle in der Urkunde (Fontes l. c.): si quis contra hoc ire presumpserit, sciat se nos offendere et malivolenciam nostram incursurum war offenbar gegen Bern gerichtet.

[79]) Fontes, II, p. 385: quod numquam vos ad alicujus suggestionis scrupulum titulo donationis, inpheodationis seu etiam obligationis alienabimus ab imperio.

[80]) Fontes, II, p. 397: graviter oppressi injuratorum nostrorum incursibus, quibus resistere non poterimus, nec a domino rege valentes aliquod habere auxilium ad defensionem nostram, licet ipsum super hoc pluries requisivissemus pro ingenti necessitate et evidenti utilitate nostra etc.

[81]) Siehe über diese Verhandlungen die trefflichen Auseinandersetzungen von v. Wattenwyl, Gesch. der Stadt und Landschaft Bern, I, p. 73 ff. und Fontes, II, p. 395; Peter von Savoyen stand bereits im Jahre 1251 mit Kiburg auf gespanntem Fusse (Fontes, II, p. 343 und 346). In den Jahren 1254 und 1255 unterstützte Peter den Grafen Johann von Châlons gegen Hartmann d. j. von Kiburg. (Wurstemberger, Peter von Savoyen, IV, Nr. 409.)

[82]) Fontes, II, p. 404, Urk. 3. November 1255: cognoscentes quam plurimum ex relatu, quanta pro nobis et imperio sustinuistis incommoda rerum et pericula personarum, cruorem vestrum in hostes effundendo, non parcendo laboribus et expensis etc. Die Bestimmung wegen Laupen ist insofern auffallend, als das castrum Laupen sich bereits 1253 im Besitz Hartmanns befand (oben Note 75).

[83]) Fontes, II, p. 417. Am 9. Juli 1256 betrat Hartmann d. j. zum ersten Male die Stadt Bern.

und Murten konnten sich der Kiburgerherrschaft erwehren, aber die Anerkennung der Annexion von Grasburg und Laupen wird eine, und wahrscheinlich nicht die unwesentlichste der Friedensbedingungen gewesen sein.

An das durch den Tod Wilhelms erledigte Reich war im folgenden Jahre Richard von Cornwallis gewählt worden. Dies war insofern für das Haus Kiburg von Wichtigkeit, als Hartmann d. ä. durch seine Gemahlin Margaretha von Savoyen mit dem neuen König in ein verwandtschaftliches Verhältnis trat. Dadurch war seine Parteinahme für diesen englischen König bedingt und hieraus erklärt sich auch jene merkwürdige Tatsache, dass er am 10. Juni 1264 alle seine Reichslehen, die Landgrafschaft Thurgau, das Tal Glarus und die Vogtei um Zürich, an König Richard übertrug; allerdings fügte er auch die Bitte hinzu, dass er des Grafen Gemahlin Margaretha damit belehnen möchte.[84]) Dies war die letzte Handlung Hartmanns gewesen, die er auf dem Gebiete der äussern Politik vollzogen hatte. Er starb am 27. November 1264.

Graf Hartmann hatte mit der Tradition seines Hauses, die ihn auf die Seite der Hohenstaufen hinüber wies, gebrochen. Er folgte nur dem Zuge der Zeit, wenn er dieselben bekämpfen half. Sein Kampf galt aber weniger dem Herrschergeschlecht, als dem Staat. Seine politische Gesinnung war dadurch in gewisser Beziehung eine prinzipielle, nur war sie nicht von einem idealen Gedanken getragen, sondern einzig und allein durch selbstsüchtige Utilitätsrücksichten bedingt. Indem er an der Herbeiführung des Interregnums angestrengt sich betätigte, schwächte er sich selbst am meisten; denn diese angestrebte und zum Teil auch errungene Freiheit war insofern eine Selbsttäuschung, als ein jeder dieselbe für sich in Anspruch nahm und sie im Kampf gegen den andern behaupten wollte; kurz, diese Freiheit artete aus in eine schrankenlose Anarchie. In diesen Bestrebungen büsste aber das Haus Kiburg noch dasjenige ein, was ihm allein Selbständigkeit nach Innen und Aussen gewähren konnte: seine finanzielle Unabhängigkeit. Die jüngere kiburgische Linie stand in den sechziger Jahren vor dem Bankerott[85]); damit war auch der Höhepunkt des Hauses überschritten.

---

[84]) Fontes, II, p. 611.

[85]) Ebd. p. 564. Die Wittwe des jüngern Hartmann verkauft am 28. Dezember 1263 (nicht 1262) verschiedene Güter mit der Motivirung: cum dominus et maritus noster . . . multa contraxerit debita, quibus nos et Annam filiam nostram . . . reliquit graviter involutas, et ab his sine distractione et alienatione aliquarum possessionum dominii ad presens liberari non possimus etc. Vergl. ebd. p. 567 und 570. Da der Todestag des Grafen der 3. September 1263 ist (ebd. p. 579), so müssen die eben citirten Urkunden nachher ausgestellt worden sein. Die l. c., p. 570 ausgestellte Urkunde muss mithin das Datum 1264 tragen. Noch im Jahre 1267 mussten kiburgische Güter verkauft werden propter magnam et evidentem necessitatem dominii de Kiburc (25. Januar 1267, l. c., p. 675; vergl. hiezu l. c., p. 677); die Schuldenlast war in diesem Jahre eine geradezu „unerträgliche“ geworden (l. c., p. 688 onus debitorum intollerabile).

Zum Schlusse spreche ich dem Herrn Prof. Dr. *B. Hidber* in Bern meinen Dank aus für die Freundlichkeit, mit der er mich auf einige Quellen aufmerksam machte.

und Murten ko rwehren, aber die Anerkennung der Annexion von wahrscheinlich nicht die unwesent-lichste der Fri

An das du ch war im folgenden Jahre Richard von Cornwallis ür das Haus Kiburg von Wichtigkeit, als Hartmann von Savoyen mit dem neuen König in ein verwand h war seine Parteinahme für diesen englischen Köni ich jene merkwürdige Tatsache, dass er am 10. Juni dgrafschaft Thurgau, das Tal Glarus und die Vogtei g; allerdings fügte er auch die Bitte hinzu, dass er it belehnen möchte.[84]) Dies war die letzte Handlun Gebiete der äussern Politik vollzogen hatte. Er star

Graf Hart Hauses, die ihn auf die Seite der Hohenstaufen h iem Zuge der Zeit, wenn er dieselben bekämpfen half Herrschergeschlecht, als dem Staat. Seine politische Beziehung eine prinzipielle, nur war sie nicht von ndern einzig und allein durch selbst-süchtige Utilitä der Herbeiführung des Interregnums angestrengt sic am meisten; denn diese angestrebte und zum Teil eine Selbsttäuschung, als ein jeder dieselbe für si f gegen den andern behaupten wollte; kurz, diese Fr e Anarchie. In diesen Bestrebungen büsste aber da was ihm allein Selbständigkeit nach Innen und Auss nabhängigkeit. Die jüngere kiburgische Linie stand in erott[85]); damit war auch der Höhe-punkt des Hau

---

[84]) Fontes, II auft am 28. Dezember 1263 (nicht 1262) ver-

[85]) Ebd. p. 5 noster . . . multa contraxerit debita, quibus schiedene Güter et ab his sine distractione et alienatione ali-nos et Annam fil s etc. Vergl. ebd. p. 567 und 570. Da der quarum possessio müssen die eben citirten Urkunden nachher Todestag des Gra muss mithin das Datum 1264 tragen. Noch ausgestellt worde ter magnam et evidentem necessitatem dominii im Jahre 1267 m 677); die Schuldenlast war in diesem Jahre de Kiburc (25. J itorum intollerabile). eine geradezu „u

Zum Schluss r in Bern meinen Dank aus für die Freund-lichkeit, mit der te.

662/36 1,95

B. VENNEMEYER
BUCHBINDEREI